KVNO Praxisinformation

3. MÄRZ 2026 Nr. 383

In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Heilberufsausweise: Auch neuere Karten müssen in bestimmten Fällen ausgetauscht werden

Betroffen sind eHBA (Generation 2.1) der Hersteller D-Trust, SHC+ Care und medisign.

Höhere Vergütung für Hochfrequenzablation des Endometriums

Die Vergütung steigt rückwirkend ab Januar um rund 34 Euro. Eine Klarstellung gibt es bei der ambulanten LDL-Apherese.

Jetzt neu: Kostenfreie Fortbildung in der Didaktik der fachärztlichen Weiterbildung

Fachärztlich niedergelassene Mitglieder der KV Nordrhein, die bereits über eine Weiterbildungsermächtigung verfügen oder diese anstreben, lernen mit dem neuen Angebot der KV Nordrhein, wie sie die fachärztliche Weiterbildung in ihrer Praxis optimal strukturieren.

Infomaterialien für Praxen zur Darmkrebsprävention und HPV-Impfung

Die KBV bietet Praxen wieder verschiedene kostenlose Medien fürs Wartezimmer an – zur Unterstützung des Präventionsbewusstseins von Patientinnen und Patienten.

Zi-Praxis-Panel: Nächste Erhebungswelle startet im März

Im März schreibt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung wieder Praxen an und bittet um Teilnahme an der jährlichen Online-Erhebung von Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Teilnahme zahlt das Zi eine Aufwandspauschale.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter **https://www.kvno.de/praxisinformation.**

KVNO Praxisinformation
3. MÄRZ 2026 Nr. 383

Heilberufsausweise: Auch neuere Karten müssen in bestimmten Fällen ausgetauscht werden

Ärzte und Psychotherapeuten mit einem neuen Heilberufsausweis (eHBA) der Generation 2.1 müssen diesen mitunter nochmals tauschen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung appelliert an die Betroffenen, einer etwaigen Aufforderung ihres Anbieters nachzukommen und umgehend eine Austauschkarte beziehungsweise Folgekarte zu beantragen – spätestens bis zum 30. Juni 2026 und auch dann, wenn das aufgedruckte Gültigkeitsdatum noch aktuell ist.

Bei den Heilberufsausweisen, die bereits ECC-fähig sind und trotzdem getauscht werden müssen, handelt es sich um Karten der Anbieter D-Trust und SHC+Care. Laut Hersteller gibt es in bestimmten Infineon-Chips eine Schwachstelle. Karten mit diesem Chip dürfen deshalb längstens bis 30. Juni für die qualifizierte elektronische Signatur genutzt werden, die zum Beispiel für eRezepte vorgeschrieben ist.

Auf der Rückseite betroffener Ausweise ist der Schriftzug „Idemia" zu finden. Diese Kunden werden von D-Trust direkt per E-Mail informiert und brauchen nicht selbst aktiv zu werden, teilt der Hersteller auf seiner Internetseite mit. Außerdem weist er darauf hin, dass den betroffenen Ärzten und Psychotherapeuten keine Kosten entstehen, wenn ihr eHBA in diesem Zusammenhang ausgetauscht wird und keine Änderungen an den Zertifikatsdaten vorgenommen werden. Auch SHC+Care hat mitgeteilt, seine Kunden entsprechend zu informieren.

D-Trust liefert eigenen Angaben zufolge bereits seit Februar 2025 Heilberufsausweise vom Kartenhersteller Giesecke und Devrient (G&D) aus, die nicht von diesem Fehler betroffen sind. Ärztinnen und Ärzte erkennen diese Karten am Schriftzug „G&D".

Neuere Karten von medisign ebenfalls betroffen

Auch neuere Karten von medisign müssen ausgetauscht werden. Diese Karten sind zwar als „ECC-only" deklariert, haben aber fälschlicherweise noch zusätzlich ein RSA-Zertifikat. Da unklar ist, wie sich der Konnektor und andere TI-Komponenten bei der Nutzung solcher Karten verhalten, müssen diese Karten ausgetauscht werden. Die Deadline hierfür ist ebenfalls der 30. Juni.

Laut medisign sind nur Karten betroffen, die seit 1. Januar dieses Jahres ausgegeben wurden. Die betroffenen Kundinnen und Kunden würden zeitnah per E-Mail über den Austausch informiert. Bestehende Vertragslaufzeiten blieben davon unberührt und es entstünden keine zusätzlichen Kosten. Eine erneute Antragstellung und Identifizierung sei nicht erforderlich.

Der Kartentausch ist auch für alle notwendig, die noch einen ausschließlich RSA-fähigen Heilberufs- und Praxisausweis haben. Ärzte und Psychotherapeuten, die noch keinen ECC-fähigen eHBA der Generation 2.1

haben, sollten diesen jetzt umgehend beantragen. Das gleiche gilt für Praxisausweise (SMC-B-Karte), ohne die ein Zugang zur TI und ihre Anwendungen nicht möglich ist.

Aufgrund von Produktions- und Lieferproblemen der Kartenhersteller im vorigen Jahr konnte die KBV für Heilberufs- und Praxisausweise eine Fristverschiebung durchsetzen. Ursprünglich sollten alle Karten, die das ECC-Verfahren nicht unterstützen, bis Jahresende getauscht werden. Nun können die alten Ausweise noch bis zum 30. Juni genutzt werden, bevor sie am 1. Juli automatisch deaktiviert werden. Danach sind die Ausweise nicht mehr nutzbar.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Informationen von D-Trust zum Kartentausch

Informationen von SHC+Care zum Kartentausch

Informationen von medisign zum Kartentausch

Höhere Vergütung für Hochfrequenzablation des Endometriums

Die Vergütung der Hochfrequenzablation wird ab Januar rückwirkend um rund 34 Euro erhöht. Die Anhebung berücksichtigt gestiegene Gerätekosten. Außerdem hat der Bewertungsausschuss einen Abrechnungsausschluss bei der LDL-Apherese klarer formuliert.

Die Hochfrequenzablation des Endometriums ist ein minimalinvasives Verfahren, um starke Regelblutungen (Menorrhagie) zu behandeln. Die hierfür verwendete Netzelektrode passt sich an die Gebärmutterhöhle an und die Schleimhaut wird mit hochfrequentem Strom verödet. Ziel ist es, die starken Regelblutungen zu reduzieren und die Lebensqualität zu verbessern. Der Eingriff kann seit April 2023 über die Gebührenordnungspositionen (GOP) 31319 und 36319 im EBM abgerechnet werden.

Die Vergütung steigt rückwirkend ab Januar von 2.437 Punkten (310,48 Euro) auf 2.705 Punkte (344,63 Euro). Die analoge GOP 36319 für den belegärztlichen Eingriff wurde nicht angepasst, da in diesem Fall das Krankenhaus die Gerätekosten über die Belegabteilungs-DRG abrechnet.

Klarstellung bei der ambulanten LDL-Apherese

Der Bewertungsausschuss hat im EBM außerdem klarer herausgestellt, dass zwei Zusatzpauschalen nicht gleichzeitig berechnet werden dürfen, weil unterschiedliche Indikationen zugrunde liegen.

Konkret geht es um die GOP 13620 und 13622 für die ärztliche Betreuung bei einer ambulanten LDL-Apherese nach der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Dabei bezieht sich die GOP 13622 ausschließlich auf Patienten mit einer isolierten Lp(a)-Erhöhung, während die GOP 13620 die LDL-Apherese bei allen anderen Indikationen entsprechend der genannten G-BA-Richtlinie umfasst.

In beiden GOP wurde die Formulierung ergänzt, dass sie „je Behandlungswoche" nicht neben der jeweils anderen berechnungsfähig ist. Definiert wurde die Behandlungswoche als „jede Kalenderwoche, in der mindestens eine LDL-Apherese" nach der genannten Richtlinie durchgeführt wird. /KBV

Jetzt neu: Kostenfreie Fortbildung in der Didaktik der fachärztlichen Weiterbildung

Die KV Nordrhein bietet erstmals eine kostenfreie Fortbildung zur Strukturierung der gebietsfachärztlichen Weiterbildung in der Praxis an – anerkannt von der Ärztekammer Nordrhein als gleichwertig mit dem Kurs „Didaktiktraining für Weiterbilder".

Für wen?

Die Fortbildung richtet sich an fachärztlich niedergelassene Mitglieder der KV Nordrhein, die bereits über eine Weiterbildungsermächtigung verfügen oder diese anstreben.
Besonders für die Kolleginnen und Kollegen, die eine neue Ermächtigung bei der Kammer beantragen wollen, erfüllt dieser Kurs die Pflicht zur Teilnahme an den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Kursen.

Das erwartet Sie

Praxisnahe Impulse: Sie erhalten konkrete Werkzeuge und Methoden an die Hand, um Ihre Rolle als Mentorin oder Mentor aktiv zu gestalten.
Austausch auf Augenhöhe: Profitieren Sie vom Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachgebieten.
Kompetenzgewinn für den Alltag: Sie stärken Ihre didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten.
Als Referenten stehen Ihnen mit Professor Marcus Siebolds und Dr. Stefan Meyring zwei erfahrene Fachärzte und Seminarleiter zur Verfügung.

Termine

Die mit 12 Punkten zertifizierte Fortbildung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen statt: am 13. März 2026 online und am 14. März 2026 in Präsenz im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung erhalten Sie hier:

Praxisnahe Strukturierung und Didaktik der fachärztlichen ambulanten Weiterbildung →

KVNO Praxisinformation
3. MÄRZ 2026 Nr. 383

Infomaterialien für Praxen zur Darmkrebsprävention und HPV-Impfung

Darmkrebs gehört zu den drei häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen und Männern in Deutschland. Im März wird daher von vielen Gesundheitsinstitutionen regelmäßig daran erinnert, dass durch Vorsorge und Früherkennung Darmkrebs meist verhindert bzw. geheilt werden kann.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) als Mitinitiatorin des Darmkrebsmonats unterstützt Praxen mit einem Wartezimmerplakat. Unter dem Titel „Große Probleme fangen oft klein an" soll das Plakat Patientinnen und Patienten auf die Darmkrebsfrüherkennung aufmerksam machen. Eine Infokarte informiert außerdem kurz und übersichtlich über das für Frauen und Männer einheitliche Vorsorge-Angebot. Praxen können beides kostenlos bei der KBV bestellen. Eine Patienteninformation zum Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl kann ergänzend als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

KBV-Infopaket zur Darmkrebsfrüherkennung →

Welt-HPV-Tag am 4. März

Ebenfalls im März wird jedes Jahr bundesweit auf das Krebsrisiko durch Humane Papillomaviren aufmerksam gemacht. Laut RKI erkranken in Deutschland pro Jahr etwa 7.000 Frauen und etwa 3.000 Männer an Karzinomen, die durch HPV-Infektionen bedingt sind. Der Welt-HPV-Tag am 4. März will das Bewusstsein für die HPV-Impfung stärken.

Humane Papillomaviren gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern. Fast alle Menschen stecken sich im Laufe des Lebens mit HPV an, oft bereits beim ersten Sexualkontakt. Den besten Schutz bietet die HPV-Impfung, wenn vorher noch kein Kontakt zu HP-Viren stattgefunden hat. Die Ständige Impfkommission empfiehlt deshalb die zweifache Impfung für Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren. So wurde es auch in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses übernommen. Versäumte Impfungen sollten so früh wie möglich nachgeholt werden. Die Kosten dafür tragen bis zum 18. Geburtstag die gesetzlichen Krankenkassen.

Um Patientinnen und Patienten auf die präventive Impfung aufmerksam zu machen, bietet die KBV für Arztpraxen ein DIN-A3-Plakat unter dem Motto „Schützen Sie Ihre Kinder vor HPV – Humane Papillomaviren können Krebs verursachen. Eine Impfung schützt" an. Eine Infokarte erläutert, für wen die Impfung empfohlen wird und warum es wichtig ist, frühzeitig einen Impfschutz aufzubauen. Als weiteres Infoangebot gibt es ein 1,5-minütiges Video für das Wartezimmer-TV.

Alle Infomaterialien zur HPV-Impfung finden Sie hier:

Infomaterialien: Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren →

KVNO Praxisinformation
3. MÄRZ 2026 Nr. 383

Zi-Praxis-Panel: Nächste Erhebungswelle startet im März

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels erhebt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) jährlich Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Ziel des Zi-Praxis-Panels ist es, mit repräsentativen Daten die Verhandlungsposition der Ärzteseite untermauern zu können und mit wissenschaftlicher Forschung Transparenz zur wirtschaftlichen Lage und zu allgemeinen Rahmenbedingungen herzustellen.

Im März 2026 beginnt nun die nächste Erhebungswelle des Zi-Praxis-Panels. Die Befragung erfolgt per Online-Fragebogen, welcher neben verschiedenen Merkmalen der Praxis und Angaben zu den Inhaberinnen und Inhabern sowie Angestellten in der Praxis auch die Finanzdaten der Praxen beleuchtet. Außerdem betrachtet das Zi in diesem Jahr die Krisenresilienz der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland vor dem Hintergrund multipler Krisen und der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte in Deutschland.

Für die neue Erhebungswelle wird das Zi rund 70.000 Praxen anschreiben. Den zeitlichen Aufwand für das Ausfüllen des Online-Fragebogens hat das Zi durch zahlreiche Änderungen und Vereinfachungen erheblich reduziert:

- Nur noch Abfrage von Kernmerkmalen der Praxis
- Einbindung von Steuerberaterinnen und Steuerberatern entfällt
- Datenerhebungszeitraum auf zwei Jahre verkürzt

Aufwandsentschädigung für Teilnahme

Für ihre Teilnahme erhalten Praxen eine Aufwandspauschale. Diese beträgt 180 Euro je Einzelpraxis, 240 Euro je Berufsausübungsgemeinschaft mit bis zu drei Inhabern und 280 Euro je Berufsausübungsgemeinschaft mit mehr als drei Inhabern (jeweils einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer). Zusätzlich profitieren Teilnehmende von einem individuellen Praxisbericht, der nach Auswertung aller Daten über das Online-Portal des Zi-Praxis-Panels zur Verfügung gestellt wird.

Die Erhebungswelle endet am 31. Mai 2026. Für Fragen zum Zi-Panel steht die Zi-Treuhandstelle von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14.00 Uhr unter 0800 4005 2444 bzw. jederzeit auch per E-Mail unter **kontakt@zi-ths.de** zur Verfügung.
Weitere Informationen rund um das Zi-Panel finden Sie auch hier:

Zi-Praxis-Panel 2026 →

Die KVNO im Netz:
https://www.kvno.de
https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetzt
https://www.youtube.com/@kvnordrhein
https://www.instagram.com/kvnordrhein/